



Die politische Bildung der Schülerinnen und Schüler soll mit einem finanziellen Beitrag der Stadt Gladbeck auch durch das Erleben einer Gedenkkultur vor Ort im Sinne des verfassungsmäßigen Grundrechts- und Demokratieverständnisses gestärkt werden.

Die finanzielle Zuwendung an die Schulen soll im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgen. Zuwendungsempfänger sollen alle in Gladbeck ansässigen öffentlichen Schulen der Sekundarstufen I und II und vergleichbare Schulen in nicht städtischer Trägerschaft sein. Es wird vorgeschlagen, wegen der intensiven Auseinandersetzung in der Schule Gedenkstättenfahrten für die Klassen der Jahrgangsstufen 9 - 13 zu fördern.

Wegen der pädagogischen Ausrichtung orientieren sich die vorgeschlagen Richtlinien im Wesentlichen auch an den Förderbedingungen des Landes NRW für Gedenkstättenfahrten.

Die städt. Förderung soll nachrangig erfolgen; Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts für den gleichen Zweck sollen grundsätzlich vorrangig in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gewährung von Zuschüssen für Gedenkstättenfahrten auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Richtlinien zu entscheiden.

Die Richtlinien werden in der Sitzung des Schulausschusses erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| Ertrag   | € |
|----------|---|
| einmalig |   |
| jährlich |   |

| Aufwand                    | €        |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   | 10.000 € |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen | 10.000 € |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| Einzahlung              | € |
|-------------------------|---|
| einmalig                |   |
| jährlich                |   |
| <i>darin enthalten:</i> |   |
| Zuschüsse               |   |
| Beiträge Dritter        |   |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig   |   |
| jährlich   |   |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügten Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an Schulen zur Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer Gewaltherrschaft im Inland und im europäischen Ausland werden beschlossen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: